

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Andrea Integrationsberatung e.U.

(Stand August 2021)

1. Allgemeine Grundlagen/Geltungsbereich

1.1. Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Andrea Integrationsberatung e.U. gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Andrea Integrationsberatung e.U. schließt Verträge grundsätzlich nur auf Grundlage der nachstehenden Bedingungen ab. Durch die Unterschriftabgabe hinsichtlich dieser anerkennt der Kunde ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese AGB Vertragsinhalt geworden sind. Das gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist.

1.2. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen sein wird.

1.3. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden vom Andrea Integrationsberatung e.U. ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Verweise

Zur Auslegung der AGB, die die Sprachdienstleistungen betreffen, gelten in folgender Reihenfolge

2.1. die ÖNORM EN ISO 17100 Übersetzungsdienstleistungen - Anforderungen an Übersetzungsdienstleistungen in der jeweils gültigen Fassung

2.2. die ÖNORM D1202 Übersetzungsverträge in der jeweils gültigen Fassung

3. Umfang der Leistung

3.1. Andrea Integrationsberatung e.U. als Sprachdienstleister und Weitergeber von gesammelten allgemein zugänglichen Informationen erbringt gegenüber dem Auftraggeber Sprachdienstleistungen, die umfassen insbesondere Übersetzen, Dolmetschen (konsekutiv und simultan), Schriftdolmetschen, Synchronisation, Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung anderer den Sprachdienstleistungen zugehörigen oder allfälliger Zusatzdienstleistungen und berätet bzw. informiert sein Auftraggeber beruhend auf die von diesem gesammelten und weiter von diesem gegebenen Informationen, die als allgemein zugänglich gelten, wobei eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der gesammelten Informationen oder der sonstigen Dienstleistungen ausgeschlossen ist, sofern ein Vorsatz auf Ebene der Handlung des Andrea Integrationsberatung e.U. nicht nachgewiesen sein wird.

3.2. Andrea Integrationsberatung e.U. verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Andrea Integrationsberatung e.U. schuldet jedoch keinen Erfolg und ist nicht verantwortlich dafür, dass seine Dienstleistung/en den vom Auftraggeber gewünschten Zweck erfüllt. Dafür ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

3.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich dem Andrea Integrationsberatung e.U. zusammen mit der Übermittlung der Ausgangstexte bzw. der Dokumentation bereits zur

Angebotslegung mitzuteilen, wofür die Übersetzung/die Informationen verwendet werden bzw. warum die Informationen, die Datenverarbeitung oder die sonstigen Dienstleistungen verlangt sind, z. B. ob sie

3.3.1. für ein/e bestimmte/s Zielland/Behörde/Institution/Person vorgesehen ist/sind,

3.3.2. der Information dient/dienen,

3.3.3. der Veröffentlichung und/oder der Werbung dient/dienen

3.3.4. für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren vorgesehen ist/sind,

3.3.5. oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll/en, bei dem die Übersetzung der Texte, die Verarbeitung der Dokumentation oder die Gewinnung der Infos durch das damit befasste Andrea Integrationsberatung e.U. von Bedeutung ist/sind.

3.4. Der Auftraggeber darf die Übersetzungen/die Informationen/die verarbeitete Dokumentation nur zu dem von ihm angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung/die Informationen/die verarbeitete Dokumentation für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keinerlei Haftung des Andrea Integrationsberatung e.U. auch dann nicht, wenn die Dienstleistung/en den allgemeinen Regeln für Sprachdienstleister oder für Sammler und Weitergeber von allgemein zugänglichen Informationen widerspricht.

3.5. Übersetzungen und die Dokumentation sind, sofern nicht anders vereinbart, in einfacher Ausfertigung in elektronischer Form zu liefern.

3.6. Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie wünscht, muss er dies dem Andrea Integrationsberatung e.U. bekannt geben und diesem den Zugang zu der gewünschten Technologie ermöglichen.

3.7. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes sowie der Angaben des Auftraggebers fällt ausschließlich in die Verantwortung dieses und wird vom Andrea Integrationsberatung e.U. keiner Prüfung unterzogen.

3.8. Die Bezeichnung Andrea Integrationsberatung e.U. und der Name der vertretenen Person dieses darf nur dann der veröffentlichten Übersetzung/Dokumentation beigefügt werden, wenn der gesamte Text bzw. wenn die verarbeiteten Dateien von diesem übersetzt/verarbeitet ist/sind, keine Veränderungen an dieser – ohne die Zustimmung dieses - vorgenommen wurden und die dafür notwendige Zustimmung dieses eingeholt worden ist. Die Einholung einer Zustimmung wird auch hinsichtlich einer öffentlichen Erwähnung zwingend und somit notwendig sein.

3.9. Wurde nichts anders vereinbart, erfolgt die formale Gestaltung nach den Regelungen der ÖNORM EN ISO 17100.

4. Preise, Nebenbedingungen zur Rechnungslegung

4.1. Die Preise für die jeweiligen Dienstleistungen werden im Einzelfall in Folge der Fall- und Dokumentationsanalyse bestimmt und vereinbart.

4.2. Als Berechnungsbasis der Dienstleistungspreise werden die jeweils vereinbarten Grundlagen (zum Beispiel: Zieltext / Ausgangstext, Stundensatz, Seitenanzahl, Zeilenanzahl), das Arbeitsvolum, die notwendige Zeit sowie die erwarteten Ausgaben hinsichtlich der Erledigung dieser gelten.

4.3. Der Kostenvoranschlag gilt als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen bzw. nach der Klärung der verlangten Dienstleistung/en erstellt wurde. Kostenvoranschläge, welche in anderer Form angeführt werden, gelten als unverbindliche Richtlinie; Ausnahme, wenn anders vereinbart sowie wenn eine Zahlung in Folge einer Vereinbarung bereits getätigt worden ist.

4.4. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, kann jedoch Änderungen unterliegen. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so wird Andrea Integrationsberatung e.U. den Auftraggeber davon unverzüglich verständigen sodass jeder Neupreis vereinbart sein wird und jede Preisanpassung in Absprache mit dem Kunden erfolgt. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich und diese Kosten können ohne Verständigung des Auftraggebers in Rechnung gestellt werden.

4.5. Sofern nicht anders vereinbart, werden Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt.

4.6. Das Entgelt für die Überprüfung von Fremdübersetzungen oder Fremddienstleistungen wird im Einzelfall vereinbart und entsprechend in Rechnung gestellt.

4.7. Für Express- und Wochenendarbeiten können angemessene Zuschläge verrechnet werden, die entsprechend zu vereinbaren sind, unabhängig davon ob über Sprachdienstleistungen oder ob über Informationsdienste die Rede sein wird.

4.8. Andrea Integrationsberatung e.U. ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen. Sollte eine vollständige Vorauszahlung erwünscht sein, kann auch eine solche Vereinbarung gegeben sein.

4.9. Wurde zwischen dem Auftraggeber und Andrea Integrationsberatung e.U. eine Teil- oder Vollzahlung (z.B. die Erbringung von Teilleistungen, Akontozahlungen, usw.) vereinbart, ist Andrea Integrationsberatung e.U. bei Zahlungsverzug des Auftraggebers berechtigt, die Arbeit an aktuellen Aufträgen für diesen Auftraggeber ohne Rechtsfolgen für sich so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Andrea Integrationsberatung e.U. hat dem Auftraggeber aber umgehend von der Einstellung der Arbeit zu informieren.

5. Termine, Lieferung

5.1. Der Liefer-/Leistungstermin wird vereinbart und gilt als Vertragsbestandteil iVm dem angenommenen Auftrag. Wird kein vereinbart, ist die Dienstleistung in angemessener Zeit zu erbringen. Sollte der Liefer-/Leistungstermin nicht eingehalten werden können, hat Andrea Integrationsberatung e.U. den Auftraggeber umgehend darüber zu informieren und bekannt zu geben, bis zu welchem Termin die Dienstleistung erbracht sein wird.

5.2. Voraussetzung für die Einhaltung der Liefer-/Leistungstermine, insbesondere bei einem Fixgeschäft ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber beizustellenden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte, Dokumentation und alle erforderlichen Hintergrundinformationen) und im angegebenen Dateiformat, die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen wie ebenfalls die Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen seitens des Auftraggebers. Erfüllt der Auftraggeber seine Verpflichtung zur Bereitstellung und Bezahlung nicht rechtzeitig, so verlängert sich die Liefer-/Leistungsfrist entsprechend um jenen Zeitraum, um welchen Andrea Integrationsberatung e.U. die erforderlichen Unterlagen zu spät zur Verfügung gestellt wurden. Sollte der Auftraggeber die Übermittlung von Unterlagen in einem anderen Format als vereinbart vornehmen, wird seine Handlungsweise als Antrag und Zustimmung der online Umwandlung und des online Zusammenfügens dieser gelten, wobei eine Verpflichtung des Andrea Integrationsberatung e.U. das zu tun erst in Folge der ausdrücklich erklärten Bereitschaft dieses erfolgt, wobei eine Zeit- und eine Preiserweiterung als selbstverständliche Folgen in Rechnung zu nehmen sind. Bei einem Fixgeschäft obliegt es Andrea Integrationsberatung e.U. zu beurteilen, ob auch bei

verspäteter Zurverfügungstellung von Unterlagen durch den Auftraggeber der vereinbarte Liefertermin gehalten werden kann. Fallen dadurch Zuschläge für Express- und Wochenendarbeiten an, hat Andrea Integrationsberatung e.U. den Auftraggeber darüber umgehend wie o.a. zu informieren. Kann der Auftraggeber nicht erreicht werden, gebühren diese Zuschläge dann, wenn sie zur Einhaltung des Fixgeschäftes tunlich sind.

5.3. Unterbleibt die Ausführung der vereinbarten Dienstleistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, z. B. weil er die Unterlagen/die Dokumentation/die verlangten Informationen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder seine Mitwirkungspflicht verletzt, steht Andrea Integrationsberatung e.U. eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Stornogebühr in der Höhe von 50% des Auftragswertes der vereinbarten Leistung oder Teilleistung zu. Eine Anrechnung dessen, was sich Andrea Integrationsberatung e.U. infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder er durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat, findet nicht statt (vgl. § 1168 ABGB).

5.4. Die mit der Übermittlung der vom Auftraggeber beizustellenden Unterlagen verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber; die mit der Übermittlung der Dienstleistung verbundenen Gefahren trägt Andrea Integrationsberatung e.U.

5.5. Ist nichts anders vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber an Andrea Integrationsberatung e.U. zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrages bzw. nach der Dienstleistungserbringung bei diesem, das dafür zu sorgen hat, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können und die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt sein wird.

6. Höhere Gewalt

6.1. Für den Fall der höheren Gewalt hat Andrea Integrationsberatung e.U. den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl Andrea Integrationsberatung e.U. als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber hat jedoch an Andrea Integrationsberatung e.U. Ersatz für bereits getätigten Aufwendungen bzw. Leistungen zu leisten.

6.2. Als höhere Gewalt werden angesehen: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, die nachweislich die Möglichkeit des Andrea Integrationsberatung e.U., den Auftrag/die Aufträge vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen und ähnliche Vorkommnisse.

7. Geheimhaltung/Datenschutz

7.1. Andrea Integrationsberatung e.U. verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihm geschäftlich zur Kenntnis gelangenden Angelegenheiten, die ihre Auftraggeber betreffen.

7.2. Andrea Integrationsberatung e.U. ist von der Geheimhaltungsverpflichtung gegenüber benötigten Erfüllungsgehilfen entbunden und da diese Erfüllungsgehilfen sich schriftlich zur Geheimhaltung verpflichten werden, werden selbst für jegliche Verletzung/en der Geheimhaltungsverpflichtungen haften.

7.3. Andrea Integrationsberatung e.U. ist berechtigt, übermittelte Daten oder sonst anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten und diese Daten auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses zu speichern, wenn diese Speicherung oder Verarbeitung zur Erfüllung des Auftrages oder für die Erfüllung von gesetzlichen Pflichten (z.B. Daten für die Rechnungslegung) nötig ist. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten prinzipiell gelöscht.

7.4. Soweit es sich um Angaben des Auftraggebers zur Kommunikation handelt (z. B. E-Mail-Adresse, Telefonnummer), stimmt der Auftraggeber zu, dass diese Kontaktdaten verarbeitet und gespeichert werden dürfen.

Die Sendung der Nachrichten zu Werbezwecken im Sinne des § 107 TKG ist seitens der Andrea Integrationsberatung e.U. nicht beabsichtigt.

7.5. Der Auftraggeber hat außerdem unter den Voraussetzungen der Bestimmungen des DSGVO das Recht, die Löschung seiner Daten zu verlangen. Diesem Recht wird aber nur dann entsprochen, wenn Andrea Integrationsberatung e.U. keine rechtliche Pflicht zur Speicherung der personenbezogenen Daten trifft.

8. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

8.1. Sämtliche Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll). Dies hat innerhalb einer Woche nach Lieferung/Erbringung der Dienstleistung zu erfolgen.

8.2. Zur Mängelbehebung/-beseitigung hat der Auftraggeber gegenüber Andrea Integrationsberatung e.U. eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung der Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist von diesem behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

8.3. Wenn Andrea Integrationsberatung e.U. die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten (Wandlung) oder eine Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht jedoch kein Recht zum Vertragsrücktritt.

8.4. Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrages; in einem derartigen Fall verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

8.5. Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen und wenn Andrea Integrationsberatung e.U. Korrekturfahnen vorgelegt werden (Autorkorrektur) bis einschließlich jener Fassung des Textes, nach den keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden. In diesem Fall ist Andrea Integrationsberatung e.U. ein angemessener Kostenersatz zu bezahlen.

8.6. Für die Übersetzung von schwer lesbaren/unleserlichen/unverständlichen Vorlagen besteht keine Gewährleistung; gleiches gilt auch für Überprüfungen von fremden Übersetzungen.

8.7. Stilistische Verbesserungen bzw. Abstimmungen von spezifischen Terminologien (insbesondere von branchen- bzw. firmeneigenen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmangel.

8.8. Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. nicht erklärt wurden, wird keine Gewähr geleistet.

8.9. Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt Andrea Integrationsberatung e.U. keinerlei Haftung. In solchen Fällen wird dem Auftraggeber empfohlen, die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen auf einem besonderen Blatt in lateinischer Blockschrift vorzunehmen.

8.10. Die Zahlenwiedergabe erfolgt im Fall der Übersetzungen nur gemäß Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich.

8.11. Für vom Auftraggeber beigegebte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet Andrea Integrationsberatung e.U. sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrages. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht.

8.12. Die Übermittlung von Zieitexten und Dokumentation mittels Datentransfer (wie E-Mail, Modem usw.) wird Andrea Integrationsberatung e.U. nach dem aktuellen Stand der Technik durchführen. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung des Andrea Integrationsberatung e.U. für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien u.ä.) übernommen werden, sofern dieses nicht vorsätzlich gehandelt hat.

9. Schadenersatz

9.1. Alle Schadenersatzansprüche gegen Andrea Integrationsberatung e.U. sind, sofern nicht gesetzlich anderes zwingend vorgeschrieben, mit der Höhe des Rechnungsbetrages (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind Fälle, in denen der Schaden vorsätzlich verursacht wurde und diesen Betrag überschritten wäre oder für Schäden an Personen nach dem Produkthaftungsgesetz, die nachweislich durch eine fehlerhafte Übersetzung verursacht wurden.

9.2. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers sind innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger bzw. innerhalb von 3 Monaten ab dem Zeitpunkt der Leistungserbringung gerichtlich geltend zu machen, anderenfalls ist die Geltendmachung ausgeschlossen. Eine Verlängerung der Zusammenarbeit verlängert diese Frist nicht. Der Auftraggeber hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf einen Vorsatz von Andrea Integrationsberatung e.U. zurückzuführen ist.

9.3. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung/die Informationen/die verarbeitete Dokumentation zu einem anderen als dem angegebenen Zweck verwendet, ist eine Haftung seitens der Andrea Integrationsberatung e.U. aus dem Titel des Schadenersatzes ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Sämtliche dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten im Eigentum von Andrea Integrationsberatung e.U.

10.2. Jegliche Art von im Auftrag nicht enthaltenen Unterlagen wie Translation Memories, Terminologie/Datenbanken, Paralleltexte, Software, Prospekte, Kataloge, Notizen und Berichte sowie alle Kosten verursachenden Unterlagen wie z.B. Literatur oder Skripten bleiben geistiges Eigentum von Andrea Integrationsberatung e.U. und stehen unter dem Schutz der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Weitergabe und Vervielfältigung darf nur mit Zustimmung von Andrea Integrationsberatung e.U. erfolgen.

10.3. Im Zuge eines oder mehrerer Aufträge angelegten Translation Memories, Memories, Notizen, Berichte und Ähnliches sind - falls nicht anders vereinbart - Eigentum von Andrea Integrationsberatung e.U. Sollte der Auftraggeber eine Übergabe wünschen, ist dies ein Zusatzauftrag der die Zustimmung von Andrea Integrationsberatung e.U. benötigt und entsprechend zu vergüten ist.

10.4. Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Translation Memories bzw. Memories und Terminologie/Datenbanken bleiben - soweit nicht anders vereinbart - weiterhin Eigentum des Auftraggebers.

11. Urheberrecht

11.1. Andrea Integrationsberatung e.U. ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen und auch nicht ob die übermittelte Dokumentation oder seine Angaben richtig sind oder das Recht darüber besteht, diese zu versenden. Der Auftraggeber sichert durch die Übermittlung zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

11.2. Auch bei urheberrechtlich geschützten Übersetzungen wie sonst hat der Auftraggeber den Verwendungszweck anzugeben. Der Auftraggeber erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung/der Übermittlung/dem Datenverarbeitungsantrag entsprechen.

11.3. Der Auftraggeber erwirbt mit vollständiger Zahlung des Honorars die jeweils vereinbarten Werknutzungsrechte an dieser. Die Firma Andrea Integrationsberatung e.U. und der Name dessen Vertreterin dürfen nur dann öffentlich erwähnt werden oder in einem veröffentlichten Text bzw. Textteil beigefügt werden, wenn die Zustimmung dieses dafür eingeholt wurde.

11.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet Andrea Integrationsberatung e.U. gegenüber allen Ansprüchen, die von Dritten aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutz-/Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schadlos und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angegeben hat bzw. die Übersetzung/die Dokumentationsverarbeitung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet

wird/werden. Andrea Integrationsberatung e.U. wird solche Ansprüche dem Auftraggeber unverzüglich anzeigen und ihm bei gerichtlicher Inanspruchnahme den Streit verkünden. Tritt der Auftraggeber nach Streitverkündung nicht als Streitgenosse von Andrea Integrationsberatung e.U. dem Verfahren bei, so ist dieses berechtigt, den Anspruch der Klägerin anzuerkennen und sich bei dem Auftraggeber ohne Rücksicht auf die Rechtmäßigkeit des anerkannten Anspruches schadlos zu halten.

12. Zahlung

12.1. Die Zahlung hat, sofern nichts anders vereinbart wurde, bei Leistungserbringung bzw. zum Zeitpunkt der Rechnungslegung zu erfolgen, unabhängig davon, ob diese persönlich oder online angebracht ist/sind.

12.2. Andrea Integrationsberatung e.U. ist berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen.

12.3. Ist Abholung vereinbart und wird die Übersetzung/die Dokumentation vom Auftraggeber nicht zeitgerecht abgeholt oder empfangen, so tritt mit dem vereinbarten Tag zur Abholung/zum Empfang die Zahlungspflicht des Auftraggebers ein und das Risiko der Untergang der verwahrten Dokumentation geht an dem Auftraggeber über.

12.4. Tritt Zahlungsverzug ein, so ist Andrea Integrationsberatung e.U. berechtigt, beigelegte Auftragsunterlagen zurückzubehalten. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe (8% über dem Basiszinssatz) sowie angemessene Mahnspesen in Anrechnung gebracht.

12.5. Bei Nichteinhaltung der zwischen dem Auftraggeber und Andrea

Integrationsberatung e.U. vereinbarten Zahlungsbedingungen (z.B. Akontozahlung) ist dieses berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden anderen Aufträgen des Auftraggebers nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen ein fixer Liefertermin vereinbart wurde. Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird Andrea Integrationsberatung e.U. in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

13. Salvatorische Klausel

13.1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

13.2. Sollte eine Klausel unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

14. Schriftform

14.1. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen dieser AGB müssen schriftlich erfolgen, wobei vertragliche Änderungen werden vereinbarungsgemäß erfolgen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz von Andrea Integrationsberatung e.U.

15.2. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz von Andrea Integrationsberatung e.U. sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig.

15.3. Es gilt österreichisches Recht.